



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV B 20- TGAS 1101

Frau Marx

Tel. +49 30 9020 2106

Walburga.Marx@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

6. September 2021

Rundschreiben IV Nr. 52/2021

Arbeitskampf;

Information über etwaiges Arbeitskampfgeschehen beim Land Berlin

Anlässlich der bevorstehenden aktuellen Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder mache ich auf die beim Land Berlin maßgebenden Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für den Fall eines Arbeitskampfes (Arbeitskampfrichtlinien der TdL, AKRL) vom 7. Februar 2006, Fassung gemäß Schreiben der Geschäftsstelle der TdL vom 12. Oktober 2018, aufmerksam, die im Arbeitsmaterial für Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter (und andere mit dem Arbeitsrecht für Beschäftigte des Landes Berlin befasste Stellen) vorgehalten werden¹.

Wie bekannt, ist entsprechend den dortigen Hinweisen zum Verhalten und den Dokumentationspflichten bei Arbeitskampfmaßnahmen gemäß den Abschnitten D und E der AKRL zu verfahren.

¹ <http://b-intern.de/sen/finanzen/politikfelder/abteilung-iv-personal/tarifreferat/geltendes-tarifrecht/>

Mit Blick auf meine Zuständigkeit für Tarifvertragsangelegenheiten des Landes Berlin² und die entsprechend damit verbundene und von mir wahrzunehmende Interessenvertretung des Landes Berlin in der TdL ist ein kurzfristiger Informationsfluss über das jeweilige Streikgeschehen erforderlich. Daher ersuche ich die Behörden des Landes Berlin, mich über etwaige Arbeitskampfmaßnahmen im jeweiligen Bereich bzw. in den jeweils nachgeordneten Behörden des Landes Berlin mit besonderer Rücksicht auf das in Abschnitt D.I.1 der AKRL genannte Verfahren zu unterrichten. Ich bitte, die gemäß Anlage 6 der AKRL zu erhebenden Angaben **bis spätestens 9.00 Uhr des Folgetages** an mich – Senatsverwaltung für Finanzen – Referat IV B – Tarifrecht@senfin.berlin.de - zu übermitteln.

In diesem Zuge mache ich aufmerksam auf die Abschnitte F und G der AKRL, in denen Rechte und Pflichten für die Beschäftigten und hinsichtlich der Folgen einer Beteiligung an Arbeitskampfmaßnahmen erläutert werden, insbesondere bezüglich des Arbeitsentgelts, auf das während der Beteiligung an Arbeitskampfmaßnahmen kein Anspruch besteht.

Im Auftrag

Mayr

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin
barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1
Verkehrsverbindungen:
U-Bahnlinie 2 Klosterstraße
U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke

² Vgl. Nr. 4 ZustKat AZG; zu § 4 Abs. 1 Satz 1 AZG, Abschnitt IV Nr. 41 und 45 Geschäftsverteilung des Senats von Berlin.